



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Bibliothek Wirtschaftsinformatik, Schützenmattstr. 14, CH-3012 Bern

Universitätsbibliothek Bern  
Bibliotheksbereich Recht und Wirtschaft  
**Bibliothek Wirtschaftsinformatik**

### Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für die folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern.

#### **Bibliothek Wirtschaftsinformatik (IWI)**

##### Art. 1 Benutzerkreis

Die Bibliothek Wirtschaftsinformatik ist eine öffentliche Präsenzbibliothek.

##### Art. 2 Öffnungszeiten

- a) Die Öffnungszeiten werden durch Aushänge und durch Informationsbroschüren sowie im Internet bekannt gemacht.
- b) Uneingeschränkter Zutritt zur Bibliothek haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWI und IAM. Wenn sie die Bibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten benutzen, sind sie für die Schliessung des Raumes verantwortlich.

##### Art. 3 Ausleihe

- 1) Die IWI ist eine Präsenzbibliothek.
- 2) Ausnahmen:
  - a) Angehörigen des Instituts für Wirtschaftsinformatik ist die Ausleihe erlaubt.
  - b) Eine Ausleihe ist für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit am Institut für Wirtschaftsinformatik entsprechend den Konditionen des IDS Basel Bern unter einer Leihfrist von einer Woche möglich. Eine Verlängerung ist möglich. Es können für das Verfassen von Masterarbeiten maximal vier Medien entlehnt werden, bei allen anderen Arbeiten, die während des Studiums zu verfassen sind, maximal zwei Medien.
  - c) Vor Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit ist beim Bibliothekspersonal eine schriftliche Bestätigung einzuholen, dass alle Bücher retourniert worden sind. Diese Bestätigung ist bei Abgabe der Arbeit im IWI-Sekretariat vorzulegen; ohne Vorlage dieser Bestätigung wird die Annahme der Arbeit verweigert.
  - d) MitarbeiterInnen der übrigen Institute des Departements Betriebswirtschaftslehre können maximale zwei Medien für eine Woche ausleihen.
  - e) Ausleihen bei Schriftlichen Arbeiten an Studierende der übrigen Institute des Departements Betriebswirtschaftslehre bleiben vorbehalten.

- 3) Nicht ausgeliehen werden:
  - a) Zeitschriften
  - b) Medien, die sich in einem Handapparat befinden.
  
- 4) Medien, die ausgeliehen sind, können jederzeit von der Bibliothek rückgerufen werden.

Art. 7 Inkraftsetzung

| Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bern, 01.01.2008

Universitätsbibliothek Bern

Die Direktorin: Marianne Rubli Supersaxo